

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Kurze Anleitung zum praktischen Kroquieren für militärische Zwecke mit zwei Figuren und einem Maßstab.** Von v. Schulze, Hauptmann und Adjutant des Chefs der Vandesaufnahme. Berlin, 1884. Ernst Siegf. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 1. 35.

Vorstehende Anleitung befaßt sich zunächst und hauptsächlich nur mit denjenigen Aufgaben des Kroquierens, wie sie der praktische Truppendienst mit sich bringt und wird hierbei von der Benutzung von Karten und Instrumenten völlig abgesehen. Die hier entwickelte Methode ist höchst einfach und wird auch den Anfänger in den Stand setzen, bei sorgfältiger Anwendung ein befriedigendes Kroquis anzufertigen. Im Folgenden kurz das Verfahren beim Kroquieren:

**Festlegen einer Grundlinie.**

Sorgfältiges Auftragen aller Horizontalwinkel, namentlich derjenigen, welche lange und wichtige Linien mit der Grundlinie bilden.

Abstreiten in der und rechtwinklig zur Grundlinie und Auftragen aller ermittelten Entfernungen im verjüngten Maßstabe.

Aufsuchen und Festlegen möglichst zahlreicher Richtungslinien jeder Art.

Ueber die Darstellung von Terraingegenständen und Terrainformen findet man genügende Anleitung und den für Anfänger beachtenswerthen Rath, sich besonders davor zu hüten, von einem gute Uebersicht gewährenden Standpunkte aus den Versuch zu machen, gleich von vornherein ein größeres Stück des umliegenden Terrains zu zeichnen.

An diese erste Kroquirmethode reißen sich einige Worte über das Kroquieren 1) im Anschluß an vorhandene Karten, 2) in Verbindung mit der Meßtischaufnahme.

Am Schluß der Broschüre wird das erstbesprochene Verfahren an der Hand eines Beispiels mit Skizze eingehend und faßlich zur Anwendung gebracht. Sch-s.

### Eidgenossenschaft.

— (Freiwillige Schießvereine der Schweiz.)

Kanton	Vereine	Mitgliederzahl	Bundesbeitrag
Zürich	283	11,486	26,032. 20
Bern	436	16,886	30,768. —
Luzern	102	6,968	7,659. —
Uri	15	534	951. 60
Schwyz	46	2,068	4,509. 60
Obwalden	11	590	903. —
Nidwalden	13	1,201	1,807. 80
Glarus	38	1,877	4,034. 40
Zug	14	1,154	1,311. 60
Freiburg	60	3,162	5,485. 20
Solothurn	128	4,789	10,891. 20
Baselstadt	11	1,556	1,968. 60
Baselst.	79	3,283	7,253. 40
Schaffhausen	35	1,424	3,207. 60
Appenzell A.-Rh.	39	1,997	3,359. 40
Appenzell J.-Rh.	13	565	1,346. 40
St. Gallen	193	9,328	18,312. 40
Graubünden	178	4,181	7,471. 80
Uebertrag	1694	73,049	137,773. 20

Kanton	Vereine	Mitgliederzahl	Bundesbeitrag
Uebertrag	1694	73,049	137,773. 20
Aargau	243	8,168	16,743. —
Zhurgau	136	4,636	10,022. 40
Tessin	51	4,145	8,607. 60
Vaud	256	15,112	33,977. 40
Vallée	85	2,305	3,117. —
Neuchâtel	66	3,468	6,984. 60
Genève	9	3,070	2,560. 20
Total	2,540	113,953	219,785. 40

Bern, 27. Dezember 1884.

Schweiz. Militärkanzlei.

— (Die Redaktion der „Blätter für Kriegsverwaltung“) übernimmt mit Anfang dieses Jahres Herr Hauptmann Uechli.

— (Unterstützung freiwilliger Vereine.) Die Militärverwaltung des Kantons Zürich hat einen Staatsbeitrag von 400 Franken zu einem freiwilligen Reiterkurs bewilligt, jedoch mit der Bedingung, daß auch Anfänger aufgenommen werden.

— (Der Infanterie-Offiziersverein der Stadt Zürich) hat beschlossen an den Waffenschef der Infanterie das Ansuchen zu stellen, derselbe möchte bei der höchsten Militärbehörde möglichst dahin wirken, daß die Interessen der Infanterie bei der Rekrutierung besser gewahrt und der Hauptwaffe keine getrigg beschränkten Leute zugeschoben werden.

— (Aus dem Verwaltungsbericht des Luzerner Militär-Departements pro 1882—83.) Das Verhandlungsprotokoll der Abteilung Militärwesen zeigt folgende Ziffern:

1882 = 958 Nummern,  
1883 = 927 „

wobei aber die sehr vielen und lebhaften Korrespondenzen und übrigen Geschäfte, welche die Militärverwaltung erleidet hat, nicht inbegriffen sind, resp. nicht kontrollirt wurden.

I. Organisatorisches. Es werden die von den eidgen. Behörden neu erlassenen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen angeführt.

Die sich an die eidgenössischen Gesetze und Verordnungen anschließenden kantonalen Erlasse (Kreisschreiben, Reglemente u. s. w.) betreffen hauptsächlich das Kontrolwesen, die Wiederholungsschulkurse für Stellungspflichtige, Rekrutenaushebung, Einbringung von Ausrüstungsgegenständen von Ausgewanderten und Verstorbenen, Waffeninspektionen, den Militärpflichtersatzbezug und das Schießwesen.

II. Personelles. Das Personal, welchem auf dem Departement selbst und außerhalb desselben die Geschäftsbeforgung oblag, ist im Jahre 1882 unverändert geblieben.

Im Personal der Kreiskommandanten kam ebenfalls keine Veränderung vor.

Der Sekrondschef von Hasle hat sich zu Ende des Jahres 1881 mit Hinterlassung eines Defizites gekündigt, worauf unterm 13. Hornung 1882 Hr. Josef Bucher von Hasle an dessen Stelle gewählt wurde.

Im Berichtsjahre 1883 hingegen erlitt das Personal der Militärverwaltung mehrfache Veränderungen, theilweise wegen eingetretener Todesfälle, theilweise in Folge der stattgefundenen Erneuerungswahlen wegen Ablaufs der vierjährigen Amtsdauer.

Am 15. März starb nach kaum dreitägiger Krankheit Herr Oberschreiber Thomas Guex von Hochdorf; derselbe wurde in der Person des bisherigen Militärkontrollieurs Hauptmann Louis Jung von Groszwangen provisorisch ersetzt. An des letztern Stelle rückte vor der bisherige Kanzlist, Hr. Hauptmann Rudolf Luternauer von Ruswil. Die definitive Wahl Weber erfolgte sodann anlässlich der Erneuerungswahlen des gesammten Personals der Militärverwaltung. An die Stelle eines Kanzlisten wurde neu gewählt: Hr. Oberleutnant Kaspar Bucher von Eschenbach.

Der Verwalter des Militärkleider-Magazins, Hr. Martin Meyer von Kriens, ging am 27. April mit Tod ab; für denselben wurde unterm 30. Juni 1883 provisorisch gewählt: Hr. Lieutenant Leonz Meyer von Sursee.

Weitere Veränderungen sind in diesem zweiten Berichtsjahre

auch im Personal der Kreiskommando's und Sektionschefs vorkommen.

Infolge der vom Bunde angeordneten Reduktion der Anzahl der Infanteriebataillone des Kantons Luzern ist derselbe, statt wie bisher in sechs, nunmehr in fünf Rekrutierungskreise eingetheilt worden, weshalb ein Kreiskommandant nicht wieder gewählt wurde.

III. Wehrpflicht. Auf 1. Jänner 1884 verzeigt der Etat der bei unserm kantonalen Bundeskontingente eingetheilten Offiziere nachstehenden Effektibestand:

1. Beim Bundesauszuge	194
2. In der Landwehr	135
Hieran reihen sich noch	
3. Offiziere und Stabssekretäre nach Art. 58 der Militärorganisation	13
4. Anderwärts eingetheilte Offiziere	40
5. Nach Art. 2, 256 und 257 der eidgenössischen Militär-Organisation dienstfreie Offiziere	17
6. Zeitweise abwesende Offiziere	13

somit ergibt sich als Bestand 412 Offiziere.

Die Zahl der disponiblen Offiziere bei der Landwehr war bisher eine ungenügende. Es hat sich sodann aber eine Komplettirung dadurch vollzogen, daß eine Anzahl älterer Infanterie-Offiziere des Auszuges in die Landwehr versetzt worden ist, sowie dadurch, daß befähigte Unteroffiziere des Auszuges und der Landwehr nach gut bestandener Aspirantenschule brevettirt und sodann der Landwehr zugetheilt worden sind.

IV. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen, Rekrutirung. Im Herbst 1882 hatten sich zu stellen die im Jahre 1863 gebornen Schweizerbürger, sowie solche der Jahrgänge 1855 bis 1862, welche noch nicht untersucht worden waren, ferner eingetheilte Mannschaft, welche wegen körperlichen Gebrechen Entlassung vom Dienste beanspruchte. Nach den getroffenen üblichen Vorarbeiten fand dann die Rekrutirung in der Weise statt, daß am 18. Herbstmonat dieselbe im 10. Kreise (Luzern) begann und am 3. Oktober im 9. Kreise (Hochdorf) endigte. Die Rekrutirung nahm im Ganzen 14 Tage in Anspruch.

Als Aushebungsoffizier funktionierte Herr Oberstleutnant Heinrich Segeffer; als sanitarischer Experte Herr Divisionsarzt Oberstleutnant Dr. Kummer und als pädagogischer Experte Herr Weingart, Schulkonzeptor in Bern.

Ueber den Verlauf der Aushebung läßt sich wenig von Bedeutung erwähnen, das nicht schon früher bemerkt worden ist. Die Berichte konstatiren im Allgemeinen einen geordneten und gleichmäßigen Gang der Operation, die Disziplin hat sich in erfreulicher Weise gebessert.

V. Personalbestand. Mit Rücksicht auf den schwachen Bestand der von Luzern und Freiburg gestellten Füsillierbataillone wurde durch Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1882 eine Reduktion dieser Bataillone um je eines angeordnet. Die Neueintheilung ist im Jahre 1883 durchgeführt worden, und es wurden die bisherigen sechs Bataillonkreise unseres Kantons in fünf Kreise eingetheilt. In Modifikation der Territorialtheilung ist sodann vom Bunde das überzählige Infanteriebataillon Nr. 99 von Aargau (Freienamt) mit Nr. 46 in die IV. Armee-Division eingeschaltet worden. Die bis dahin bestandenen Rekrutierungskreise erlitten zu diesem Behufe eine theilweise Umwandlung resp. veränderte Zusammenstellung der Sektionen und Gemelnden.

Die Gesamtzahl der Dienstthuenden aller Grade beträgt 10,036 Mann; davon sind Füsilliere 7,475 Mann; Schützen 484; Dragoner 223; Uidnen 51; Kanoniere 414; Train-soldaten 478; Partrisol-daten 130; Partrain-soldaten 142; zur Feuerwerker-Kompagnie gehören 85; zum Trainbataillon 148; zum Genie und zu den Sappeurs 115; Pontoniere 41; Pioniere 54; Sanitätstruppen 147; Verwaltung 43; Generalsstab —; Stabssekretäre 6; Rekruten für das Jahr 1883 wurden gestellt 673 Mann.

Zahl der Erfassungspflichtigen 10,720 Individuen; von der Erfassungspflicht sind befreit 555 Mann.

Total der in die Stammkontrollen eingetragenen: 21,311 Mann.

Wiederholungskurse. Solche Kurse fanden für die Infanterie des Auszuges im Jahre 1882 keine statt, wohl aber hatten nach dem aufgestellten Turnus die beiden Füsillierbataillone Nr. 41 und 42 L. von der Brigade Nr. VII, 14. Regiment, und die 3. Kompagnie des Schützenbataillons Nr. 4 L. den Wiederholungskurs zu bestehen.

Diese Landwehrmannschaft hatte seit einer langen Reihe von Jahren keine Instruktion mehr erhalten, es ist daher begreiflich, daß es namentlich den älteren Offizieren und Unteroffizieren schwer fiel, den jetzigen dienstlichen Anforderungen auch nur theilweise zu entsprechen. Dennoch heben die Berichte anerkennenswerth hervor, daß in den beiden Kursen verhältnißmäßig befriedigende Resultate erzielt worden seien. Die Bataillone machten einen günstigen Eindruck und enthielten, allerdings Ausnahmen nicht ausgeschlossen, eine kräftige Mannschaft, in der ein guter Kern liegt.

Es sind zur Uebung eingerückt:

vom Füsillierbataillon Nr. 41	400 Mann,
" " " " 42	375 "
" Schützenbataill. " 4	229 "

Zum ersten Male seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation hatte die IV. Division den Truppeneinsatz zu bestehen, nachdem die Korps dieses Divisionskreises von Anfang an sämtliche Stadien der Wiederholungskurse durchgemacht hatten und zwar 1877 bataillonweise, 1879 regimentweise und 1881 brigadeweise.

Die Kommandanten des 14. und 15. Infanterieregiments: Oberstl. Pettr. Segeffer und Alois Gelfhüster lassen sich in der allgemeinen Schilderung sehr günstig über die luzernerischen Infanteriebataillone vernehmen. Sie bemerken, daß die sorgfältigen Vorschriften über die Rekrutenausbildung und deren Handhabung effektive Vortheile im Personellen der Truppen zeigen. Man begegne nicht mehr jenen Soldaten, von denen man sich fragen konnte, wie sie zum Dienstthun gekommen seien, sowohl bezüglich Gesundheit als Intelligenz. Die Mannschaft erscheint durchwegs gesund, kräftig und ist vom besten Willen besetzt. Der Herr Oberstbrigadier R. von Erlach fügt in seinem Inspektionsberichte betr. die Bataillone Nr. 41 und 42 besonders hinzu, daß die Mannschaft gutwillig, gehorsam und ausdauernd sei, ertrage auch größere Anstrengungen und Marschleistungen (an einem Tage zusammen 33 Kilometer, wovon 10 in sehr schwierigem Terrain im Gesecht, ohne Marode zu haben).

Auch die Bataillone Nr. 43, 44 und 45 haben sich durchwegs als sehr leistungsfähig bewiesen und verdienen das beste Zeugniß.

Der Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements konstatirt in Zusammenfassung des Inspektionsergebnisses über diese Uebungen der IV. Division, daß die Anlage und Leitung der Uebung durchweg befriedigte und daß der guten Disziplin und den Leistungen der IV. Armee-Division die Anerkennung nicht versagt werden könne. Führer und Truppen waren bestrebt, die an sie gestellten Anforderungen in befriedigender Weise zu lösen, und es wurde dadurch ein Grad der Feldtüchtigkeit erreicht, wie er bei der kurzen Dauer der Uebung und der Bildungsstufe der Truppen billig zu fordern ist.

Das eidgen. Militärdepartement erwähnt ferner der guten Aufnahme der Truppen seitens der Bevölkerung und Behörden des Kantons Luzern und ihrer Maßhaltung bei Vergütungsansprüchen.

Die diesjährige Divisionsübung zerfiel wie gewöhnlich in einen Vorlauf und die Feldübung oder den eigentlichen Truppeneinsatz; ersterer dauerte vom 27. August bis 7. Sept., letzterer vom 8. bis 12. Sept. Am 9. Sept. fand die Inspektion der konzentrirten Division auf der Almend statt, mit welcher die Feldübung eröffnet wurde.

Militärische Übungen außer der Dienstzeit. Außer den Schießen der freiwilligen Schießvereine, in welchen einerseits um die eidgen. Subsidie konkurriert, andererseits die Übungen absolviert wurden, um den dreitägigen obligatorischen Schießübungen auszuweichen, fanden in unserm Kantone noch eigentliche außerdienstliche Militärschießen statt, die wir hier ganz kurz erwähnen.

Der Wehrverein Uttau-Emmenbrücke hielt im Mai 1882 ein Ohr- und Freischießen mit hübschem Gabensage ab; daneben fanden ab Seite von Wehrvereinen oder freien Vereinigungen von Milizen aus 19 Gemeinden, resp. Sektionen, kleinere sogenannte Herbstschießen, meistens mit Sammeln von Berehrgaben statt.

Im Jahre 1883 war solches nur ab Seite von elf Militär- oder Wehrvereinen der Fall, was begreiflich ist, indem bekanntlich die sämtlichen Auszögerbatalione ihre Divisionsübung von längerer Dauer mitzumachen hatten.

Neu in's Leben getreten ist der Schützenbund Luzern, der Landwehr-Schießverein und der Tambourenverein, deren Statuten genehmigt worden sind. Alle drei Vereine huldigen dem sehr anerkennenswerthen Bestreben militärischer Ausbildung außer Dienst.

Militär-Strafrechtspflege. Hierüber lautet unser Bericht insoweit günstig, als in den beiden Jahren das Kriegsgericht niemals in Fall kam sich zu versammeln, um einen militärischen Straffall des Luzerner'schen Kontingents abzuwandeln.

Dagegen sind verschiedene eingelassene Anzeigen gegen Militärs ohne besonderes Strafverfahren vom Departemente auf dem Disziplinärwege mit 2 bis 15 Tagen Arrest erledigt worden. Die Straffälle betrafen hauptsächlich Mißbrauch und Verletzen der Dienstbüchlein, Dienstversäumnis, Insubordination und Pflichtvergessenheit, unerlaubtes Schießen, Vernachlässigung der Ausrüstung, auch unbefugtes Tragen der Uniform u. dergl.

Das Berichtsjahr 1883 macht in dieser Beziehung die gleiche Physiognomie wie das Vorjahr. Es wurden 31 Fälle wegen Nichterückden zu Wiederholungskursen mit Arrest über zehn Tage bestraft.

Neben den Freiheitsstrafen wurden mitunter auch Geldstrafen verhängt, sei es, wie oben erwähnt, wegen Nichterückden zum Dienste, Wegbleiben von der Rekrutenaushebung, von der Waffeninspektion oder aus anderen Ursachen.

(Schluß folgt.)

— (Offiziersverein der Stadt St. Gallen.) (Corresp.)

Die diesjährige Thätigkeit verspricht nicht weniger reger zu werden als die letztjährige. Es hat dieselbe schon mit Vorträgen der Herren Oberst Berlinger, Oberstlieut. Hungerbühler und Stabs-Hauptm. Huber, sowie mit Revolver-schießübungen begonnen, und hat außer genannten Herren eine ziemliche Anzahl Mitglieder unseres Vereins, namentlich die Obersten Zollhofer, Hebel, Benz u. und ihre altbekannte, lehrreiche Thätigkeit in Aussicht gestellt. Zu dem Réglémentkurse, welcher nach Neujahr unter Leitung von Herrn Oberstlieut. Hebel und mit Beihilfe der Herren Kavallerie-Major Wenzelbach und Stabs-Hauptmann Huber abgehalten werden soll, haben sich bis jetzt schon 74 Teilnehmer angemeldet. Ferner sind Kriegsspielübungen auf dem Plane und im Terrain in Aussicht genommen.

— (Eine Veteranen-Zusammenkunft), welche in Basel im letzten Herbst stattfand, bietet einiges Interesse. Die Reste des Bataillons Hübscher, welches 1844 an dem Thunerlager theilgenommen hatte, hatten sich zu einer Gedenkfeier im Schützenhause versammelt. Die „N. Schw. Z.“ berichtet darüber: Die alten Kameraden waren sehr gemütlich beisammen und brachten den Abend in frohlicher Erinnerung an alte Zeiten. Versöhnert wurde das Beisammensein durch die Gegenwart des damaligen Brigadiers Hr. Oberst Egloff und des Bataillonskommandanten Hr. Oberst Hübscher, beides noch rüstige Männer, denen man die Last der Jahre kaum ansieht.

Es ist wohl auch für ein weiteres Publikum interessant, einige statistische Notizen über diese Truppe zu erfahren, die sich seit 1864 alle 5 Jahre versammelt hat.

Bestand des Bataillons nach Jahren	Stab	1. Kom- pagnie		2. Kom- pagnie		3. Kom- pagnie		4. Kom- pagnie		Total	Sr %
		lebend	tobt	lebend	tobt	lebend	tobt	lebend	tobt		
1844	9 Mann	70 Mann	73 Mann	73 Mann	67 Mann	292 Mann					84%
1864	5	64	62	62	52	245	47	16%			16%
1869	5	58	53	52	50	218	74	75%			75%
1874	3	47	46	49	40	185	107	64%			25%
1879	3	36	37	37	39	152	140	36%			36%
1884	3	28	34	34	27	126	166	52%			52%
		42	39	39	40			48%			48%
		6	6	6	6			49%			49%
		6	6	6	6			57%			57%

## Ausland.

**Frankreich.** (Reorganisation der Artillerie-Schießschule.) Die „Revue d'artillerie“ theilt im Novemberheft 1884 über die Reorganisation der Artillerie-Schießschule nachstehende kriegsministerielle Verfügung vom 2. September 1884 mit.

Die Versuche, welche sich mit der Beantwortung der auf das Schießen Bezug habenden Fragen, sowie mit der Aufstellung von Schießregeln beschäftigten, werden künftig in der Artillerie ausgeführt:

1) durch eine „commission d'études pratiques du tir“, welche ihren Sitz in Bourges hat und an die Stelle der „commission des principes du tir“ tritt. Diese Kommission wird beauftragt, nach einem vom Minister genehmigten Programm die besten Regeln, welche beim Schießen aus Felds, Belagerungs-, Festungs- und Küstengeschützen anzuwenden sind, zu erkennen und alle auf die Abfassung und Verbesserung der Schießregeln abzzielenden Vorschläge zu prüfen;

2) durch einen in Bourges eingerichteten praktischen Schießkursus, der zum Zweck hat: die Kapitän's in der strengen Anwendung der Regeln für das Feldschießen zu üben, sie mit den Schießregeln und dem üblichen Schießverfahren für Belagerungs-, Festungs- und Küstengeschütze bekannt zu machen und, so weit es die Verhältnisse des Schießplatzes in Bourges gestatten, sie auch dieselben anwenden zu lassen, außerdem eine gewisse Anzahl von chefs d'escadron auf die Feuerleitung mehrerer Batterien und die Leitung der Schießübungen vorzubereiten;\*)

3) durch Schießübungen aus Belagerungs- und Festungs-geschützen, die im Lager von Châlons von der „commission d'études etc.“ nach einem vom Minister genehmigten Programm eingerichtet sind, zu denen Offiziere der Festungs-Artilleriebatalione und Offiziere, welche im Kriegesfall dem Artilleriestab der Festungen attachirt werden, einberufen werden;

4) durch besondere Seeschießübungen, die von der „commission d'études etc.“ in einem an der See gelegenen Ort eingerichtet

\*) Als Nebenübung wird für den praktischen Schießkursus der Besuch der in Bourges gelegenen Artillerie-Etablissements gestattet.